



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad  
Dunlopstraße 2  
63450 Hanau  
Telefon: +49 63 1 68-1473

E-Mail: [motorrad@dunlop.de](mailto:motorrad@dunlop.de)

Verkaufsstellen  
Prof. Arne Witz  
Dirk Krieger  
Dr. Christian Niebling

Prokuristen  
Dr. Guido Hüffer, John Ries,  
Oliver Sindermann, Hans  
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Zentes

## Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 001/10 - Version: 04 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die auf dem Fahrzeug Reifenkombination, die die Fa. Goodyear Germany GmbH durch die Dunlop Bereifung ersetzt werden kann, dar. Die Zulassung der Bereifung erfolgt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

# Demoversion mit Originalinhalt

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Yamaha	DG20	WR 250 X (2008-2010)	Serienfelge	Serienfelge
<b>DUNLOP Bereifung vorne</b>			<b>DUNLOP Bereifung hinten</b>	
110/70 R 17 M/C 54H	TL SPORTSMART TT	140/70 R 17 M/C 66H	TL SPORTSMART TT	
110/70 R 17 M/C 54H	TL SPORTMAX GPR 300 F	140/70 R 17 M/C 66H	TL SPORTMAX GPR 300	
110/70 ZR 17 M/C (54W)	TL SPORTMAX ROADSMART IV	140/70 R 17 M/C 66H	TL SPORTMAX ROADSMART IV	

Auflagen: Schlauchverwendung bei Schlauchtyp-Felgen vorgeschrieben!

# mopedreifen.de

### WICHTIGER HINWEIS UND DING BEACHTEN!

## #Bestellservice

Die Verwendung der empfohlenen Reifenkombination setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten FG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).  
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Hanau, 15.02.2023  
Goodyear Germany GmbH

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigungen zur Verfügung. Die originalen Zulassungsbescheinigungen sind einzusehen unter: <https://www.dunlop.de/de/motorcycle.html#/homologation>  
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Simon Müller, Sales Business Development, D.A.-Ost